

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/324

Verein Freunde der Schälismühle, v.d. André Schwaller, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturanlässe 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Freunde der Schälismühle, v.d. André Schwaller, Oberbuchsiten
Veranstaltung	Kulturanlässe 2014
Ort	Oberbuchsiten
Datum	05.04. / 09.05. / 13.06. / 13.09. / 18.10. / 22.11.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 19'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, v.d. André Schwaller, Oberbuchsiten ist an die Kulturanlässe 2014 vom Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/FreundeSchälismühle.doc
Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Freunde der Schälismühle, André Schwaller, Schälismühle 1, 4625 Oberbuchsiten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsiten